

MAN SE



Gegenanträge zur Hauptversammlung am 1. April 2010

Letzte Aktualisierung: 19. März 2010

Nachfolgend finden Sie alle bisher eingegangenen zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung der MAN SE am 1. April 2010

Gegenantrag von **Herrn Rainer Otto, Darmstadt vom 09.03.2010:**

Herr Rainer Otto hat mit Schreiben vom 09.03.2010 zu TOP 3 (Entlastung des Vorstands) folgenden Gegenantrag gestellt:

„Angeblich soll der Vorstand nicht bzw. nicht vollständig entlastet werden. Dem wird ausdrücklich widersprochen und die vollständige Entlastung des Vorstandes beantragt.“

Herr Rainer Otto hat mit Schreiben vom 11.03.2010 seine Ausführungen zu dem vorstehenden Gegenantrag zu TOP 3 wie folgt ergänzt:

„Dem Vorstand die Entlastung zu erteilen, beantrage ich ausdrücklich.

- 1. Es gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung!!!*
- 2. Den Tätigkeitsnachweis bzw. -auftrag im Ausland seitens einer fremden Regierung für eine Staats- bzw. sonstige Anwaltschaft bitte ich vorzulegen. Andernfalls besteht der Verdacht des Rechtsmissbrauchs!*
- 3. Der Vorstand wurde vom Aufsichtsrat bestellt. Deshalb ist zuerst der Aufsichtsrat verantwortlich, wenn er eine unpassende Bestellung vorgenommen hat! Es gilt dann: „Wie der Herr, so 's Gescherr.“*
- 4. Die uneingeschränkte Entlastung des Vorstands ist aus dem Grunde geboten, weil die Eigentümer - Aktionäre in guten Zeiten sehr wohl zu ihrem Vorstand standen. Dann gehört sich das auch in schlechten Zeiten, wenn der Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen das Beste fürs Unternehmen mit seinen Beschäftigten und Aktionären zu erreichen suchte. Dabei gilt immer noch: „If you are in Rome, do as the Romans do!“*
- 5. Es wäre schäbig und charakterlos, den Vorstand in einer schwierigen Zeit im Stich zu lassen!“*

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag von Herrn Rainer Otto:

Nach Auffassung der Verwaltung soll dem Gegenantrag des Aktionärs, sämtlichen Vorstandsmitgliedern die Entlastung zu erteilen nicht gefolgt werden. Im Hinblick auf die laufenden Untersuchungen zu möglichen Verantwortlichkeiten von ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, die nach der Aufnahme von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I wegen des Verdachts von unzulässigen Zahlungen eingeleitet wurden, soll vor einer Entlastungsentscheidung durch die Hauptversammlung der Abschluss der Untersuchungen abgewartet werden. Es wird klargestellt, dass hinsichtlich der maßgeblichen ehemaligen Vorstände nicht vorgeschlagen wird, die Entlastung zu verweigern, sondern die Beschlussfassung über die Entlastung zu vertagen.

Gegenantrag von **Herrn Dietrich-E. Kutz, Biberach vom 15.03.2010:**

Herr Dietrich-E. Kutz hat mit Schreiben vom 15.03.2010 zu TOP 3 (Entlastung des Vorstands), zu TOP 4 (Entlastung des Aufsichtsrats), zu TOP 6 (Erwerb und Verwendung eigener Aktien) und zu TOP 12 (Wahl des Abschlussprüfers) folgende Gegenanträge gestellt:

Gegenanträge zur HV am 01. April 2010 in München

- Anträge, Entlastung des Vorstands (TOP 3) und Entlastung des Aufsichtsrats

nicht zu zustimmen

- Antrag, Ermächtigung zum Erwerb u. zur Verwendung eigener Aktien (TOP 6)

abzulehnen

-Antrag, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 (TOP 12), dem

von der Verwaltung gemachten Vorschlag die Zustimmung zu verweigern

Begründung:

MAN SE - Korruption: Organe und Wirtschaftsprüfer ihre Aufgaben oberflächlich wahrgenommen. Jedes Mitglied der Organe u. der Wirtschaftsprüfung sind auch in der Gesamtverantwortung. Die 150 Mio EUR Strafzahlung sind den Aktionären als Sonderbonus auszuschütten. Davon sind 50% den Organen u. dem Wirtschaftsprüfer abzuzweigen. Weitere Ausführungen auf der HV.

Machen sie bitte meine Anträge gemäss AktG zugänglich. Die Aktionäre bitte ich, meinen Gegenanträgen zu folgen bzw. zu zustimmen.

Bitte bestätigen sie mir mir den, nach AktG, ordnungsgemässen und fristgerechten Eingang und schicken sie rechtzeitig vor der HV den Geschäftsbericht 2009.

Dietrich-E. Kutz

Stellungnahme der Verwaltung zu allen Gegenanträgen:

Die Verwaltung nimmt zu den eingegangenen Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen die veröffentlichten Gegenanträge zu stimmen.

München, den 19. März 2010

MAN SE

Der Vorstand